

Mutterschutz (Handlungsablauf zur Gefährdungsbeurteilung)

(Stand Mai 2018)

Der Schutz der werdenden Mutter und ihres ungeborenen Kindes ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsmanagements. Insbesondere während einer Schwangerschaft bedürfen Bedienstete eines erhöhten Schutzes, da sie und ihre ungeborenen Kinder an der Schule besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein können. Um berufliche Gefährdungen erkennen und vermeiden zu können, ist es erforderlich, bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft unverzüglich eine individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der werdenden Mutter durchzuführen. Grundsätzlich muss die Gefährdungsbeurteilung vom Dienstherrn bzw. Arbeitgeber durchgeführt werden. Er hat dabei sicherzustellen, dass die werdende Mutter nicht mit Arbeiten betraut wird, die das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren oder des Kindes gefährden.

Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Schul-/Seminarleitung vor Ort verantwortlich; sie hat die individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der werdenden Mutter durchzuführen. Hierzu stellt das Institut für Lehrergesundheit (IfL) einen Fragebogen zur Verfügung. Das IfL berät im Folgenden die Schwangere, die Schul-/Seminarleitung, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie das Ministerium für Bildung (BM) hinsichtlich etwaiger Schutzmaßnahmen.

Folgender Verfahrensablauf ist zu beachten:

1. Schwangere: Anzeige der Schwangerschaft

Damit der Mutterschutz wirksam werden kann, sollte die werdende Mutter der Schul-/Seminarleitung ihre Schwangerschaft so früh wie möglich mitteilen. Hinsichtlich des voraussichtlichen Entbindungstermins ist ein von einem Arzt oder einer Hebamme ausgestelltes Zeugnis vorzulegen; dieses kann zeitnah nachgereicht werden.

2. Schul-/Seminarleitung: Ausfüllen des Fragebogens und Vorlage beim IfL

Die Schul-/Seminarleitung, an deren Schule/Seminar die Schwangere eingesetzt ist, führt binnen eines Arbeitstages ab Bekanntwerden der Schwangerschaft die Gefährdungsbeurteilung durch; soweit möglich unter Beteiligung der werdenden Mutter. Ist die werdende Mutter an mehreren Dienststellen eingesetzt, sind sämtliche Tätigkeiten in die Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen.

Hierzu verwendet die Schul-/Seminarleitung die Online-Gefährdungsbeurteilung, die auf der Homepage des IfL unter dem folgenden Link aufgerufen werden kann:

<https://www.unimedizin-mainz.de/ifl/betreuungsangebot/mutterschutz.html>

Die Schul-/Seminarleitung führt die Online-Gefährdungsbeurteilung innerhalb der genannten Frist durch. Die Online-Gefährdungsbeurteilung kann bei Bedarf zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Die Eingaben der Gefährdungsbeurteilung werden am Ende der Befragung automatisch an das IfL übersandt. Zudem wird automatisch angeboten, eine PDF-Version der Angaben auszudrucken; die Schul-/Seminarleitung nimmt einen Ausdruck der Gefährdungsbeurteilung zu ihren Unterlagen (Personalnebenakte), eine Zweitschrift erhält die Schwangere. Die PDF-Datei darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht elektronisch abgespeichert und auch nicht per einfacher E-Mail verschickt werden.

Vorhandene Nachweise über den Immunstatus (z. B. Impfpass, Mutterpass, Laborergebnisse) sowie das Zeugnis über den voraussichtlichen Entbindungstermin sind unmittelbar nach Abschluss der Online-Gefährdungsbeurteilung via EPoS an das IfL zu übersenden (IfL@sl.bildung-rp.de). Bitte beachten Sie, dass eine Fax-Übermittlung keinen Datenschutz bietet.

Das Zeugnis des voraussichtlichen Entbindungstermins ist der ADD, bei schwangeren Seminarleiterinnen und hauptamtlichen Fachleiterinnen dem BM, zu übersenden.

Die Gefährdungsbeurteilung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn Sie die Online-Gefährdungsbeurteilung **beendet** haben **UND** die erforderlichen **Immunitätsnachweise** dem IfL vorgelegt wurden.

Angaben aus der Gefährdungsbeurteilung z. B. zur Schwangerschaft oder zum Immunitätsstatus werden separat von den Personendaten der Schwangeren (Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten etc.) an die Universitätsmedizin Mainz übermittelt und auf deren Servern gespeichert. Das Zusammenführen beider Datensätze ist ausschließlich den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im IfL möglich. Sowohl die Eingabemasken der Online-Gefährdungsbeurteilung als auch der Datentransfer in die Datenbanken sind durch die Firewall der Universitätsmedizin geschützt.

3. IfL: Empfehlung auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung

Das IfL bewertet auf der Basis des Fragebogens und ggf. eigener Erkenntnisse etwaige Gefährdungen und empfiehlt der ADD/dem BM ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen, Immunstatusfeststellungen und/oder Beschäftigungsverbote. Die Empfehlungen des IfL werden binnen eines Arbeitstages nach Eingang des Fragebogens der zuständigen Sachbearbeitung der ADD, Referat 31, bzw. des BM zugeleitet. Hierzu wird wiederum EPoS genutzt, um den notwendigen Datenschutz sicherzustellen.

Wird empfohlen, bestimmte Immunstatus feststellen zu lassen oder ein Beschäftigungsverbot auszusprechen, informiert das IfL vorab die Schul-/Seminarleitung sowie die ADD/das BM. Sollte wegen des Auftretens einer Erkrankung ein Beschäftigungsverbot erforderlich sein, hat die Schul-/Seminarleitung dies unverzüglich gegenüber der Schwangeren auszusprechen und die ADD/das BM sowie das IfL zu informieren.

4. ADD/BM: Entscheidung über ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen

Auf Grundlage der Empfehlung des IfL entscheidet die ADD/das BM über die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die werdende Mutter.

Hierbei wird auch festgelegt, ob und ggf. hinsichtlich welcher Infektionserkrankungen seitens der Schul-/Seminarleitung ein Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung zu beachten ist.

5. Ergänzende Hinweise

Soweit die werdende Mutter bei ihrer Einstellung eine Immunstatusfeststellung in Anspruch genommen und die Ergebnisse dem IfL zur Verfügung gestellt hat, kann mit Einverständnis der Schwangeren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auf diese Daten zurückgegriffen werden.

Sollte zuvor keine Immunstatusfeststellung durchgeführt worden sein, so besteht im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung aus Anlass der Schwangerschaft eine Mitwirkungspflicht der werdenden Mutter, erforderliche Immunstatusfeststellungen durchführen zu lassen.

Weiterführende Informationen zum Thema Mutterschutz und zur Gefährdungsbeurteilung sowie Hilfen und Anleitungen bei Fragen zum Prozess und technischen Problemen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des IfL.

Bei Fragen steht das IfL, unter der Tel.-Nr.: 06131/178850 oder via EPoS: IfL@sl.bildung-rp.de, beratend zur Verfügung.